

1. **Schuldnerin: Spar + Leihkasse Thun in Nachlassliquidation, 3601 Thun**

2. **Bemerkungen:** Abtretung von bestrittenen bzw. schwer einbringlichen Rechtsansprüchen im Sinne von Art. 37 VNB und Art. 260 SchKG

Im Nachlassverfahren mit Vermögensabtretung der Spar + Leihkasse Thun in Nachlassliquidation haben Liquidatorin und Gläubigerausschuss - unter Berücksichtigung der Erfolgsaussichten (Risiko der Uneinbringlichkeit) und des Kostenaufwandes - beschlossen, auf die weitere Geltendmachung von 42 Forderungen im Betrag von gesamthaft CHF 79,3 Mio. zu verzichten.

Jeder Gläubiger der Spar + Leihkasse Thun in Nachlassliquidation kann deshalb unentgeltlich die Abtretung einer oder auch mehrerer Forderungen, wie sie aus der den Gläubigern versandten Liste hervorgehen, schriftlich verlangen. Dies zwecks Geltendmachung in eigenem Namen und Abrechnung mit der Liquidationsmasse über das Ergebnis bis 20. August 2005. Die Abtretungsbegehren sind bis zum 19. Juni 2005 bei der Spar + Leihkasse Thun in Nachlassliquidation, Postfach, 3601 Thun, mit LSI-Post einzureichen.

Die Akten der zur Abtretung angebotenen Forderungen liegen bei der Liquidatorin zur Einsicht auf. Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich (Tel. 033 227 72 72, Dienstag bis Donnerstag, je vormittags).

Nicht zur Abtretung verlangte Forderungen werden freihändig verkauft. Gläubiger, welche den Zirkularbrief vom 31. Mai 2005 nicht erhalten haben, können ihn jederzeit noch anfordern (Adresse bzw. Telefon wie oben).

Die Liquidatorin: Ernst & Young AG

Spar + Leihkasse Thun in Nachlassliquidation  
3601 Thun

(02871340)